

der wusste, wie man dort «sagte», das ist der Flurname seiner Parzelle. So weist z. B. die Katasterflur «Garblum» mit insgesamt 297 Wies- und Ackerparzellen innerhalb dieser 42 verschiedenen Unterteilungen (Flurnamen, wie z. B. Grosch, am Bächle etc.) auf. Das sind Bezeichnungen, wie sie die Grundbesitzer bei Anlage des Grundbuches ab 1809 angegeben haben, wie sie ihre Äcker und Wiesen damals von altersher benannten, und wie sie heute noch zum grossen Teile von jenen bezeichnet werden, die sie bewirtschaften. Die wenigsten kennen die Katasterparzellnummer des Grundstückes – obwohl schon seit mehr als hundert Jahren vorhanden – sie benennen die Parzelle heute noch nach Flurnamen.

Flurnamen aus Dorf, Wald und Alpen sind bereits in den Jahrbüchern des historischen Vereines für das Fürstentum Liechtenstein veröffentlicht, so vor allem in den Bänden 1902 (Geschichte der Pfarrei Triesen von Pfarrer J. B. Büchel) und 1911 sowie 1920 (von Fürstl. Rat Josef Ospelt) und gewissermassen ausgelegt in der von Pfarresignat F. Tschugmell herausgegebenen Flurkarte der Gemeinde Triesen. Aufgabe dieser Arbeit ist es nun, die bestehenden Angaben aus vorhandenen Unterlagen zu sammeln und weitergehend detailliert festzuhalten, was an solchen oft klein-örtlichen Bezeichnungen noch bekannt ist und vor allem auf welche Parzellen (nach Katasterplan 1870) sie zutreffen. (1986 erschien in der Publikationsreihe des «Liechtensteiner Namenbuches» die Flurnamenkarte der Gemeinde Triesen mit dem dazugehörigen Begleitheft).

Wo Flächenmasse genannt sind, so verstehen sie sich in Klaftern (1 Klafter = 3,59665 m², das sind rund 3,6 m²). Die römischen Ziffern (z. B. X) geben die Flur nach der Katasterkarte von 1870 wieder, die in arabischen Ziffern gesetzte Zahl die Parzellennummer innerhalb derselben (z. B. X/105). Die Flurnamen selbst konnten den im vergangenen Jahrhundert in Triesen recht ordentlich und zuverlässig nachgeführten Besitzstandregistern (die ab 1827 bzw. 1870 bis 1923 als Grundlage für das Vorschreiben der Grundsteuer dienten) entnommen werden. Interessant ist oft der Wandel der Schreibweise im Laufe der Zeit. Er deutet daraufhin, dass Ausdrücke wie z. B. Padrella, Matschils etc. nicht mehr verstanden und daher von den verschiedenen Schreibern je nach ihrer Herkunft, ihrer Bildung oder wie sie «es gehört oder verstanden haben», wiedergegeben wurden.

Die angefügte Flurnamenkarte stellt einen Versuch dar, die einzelnen Parzellen mit den für sie gebrauchten Flurnamen zu identifizieren und zu verbinden. Damit liest sich die einzelne Darstellung leichter, man kann sich leichter dahin versetzen, wo es ist, wo man wirklich so sagt oder sagte. Sie kann jedoch nicht genau alle Parzellen abgegrenzt wiedergeben, weil die Bezeichnungen manchmal ineinandergreifen und man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, es haben manche Schreiber der Besitzstandregister, des Grundbuches oder der Parzellenverzeichnisse einfach kritiklos das eingeschrieben, was der Besitzer oder Eigentümer angab, wie er seine Parzelle bezeichnete, während umliegende Parzellen anders genannt wurden.

Doch vermögen solche einzelnen «ungeklärten» Fälle das Gesamtbild nicht zu stören oder Bedenken zu wecken, man gehe falsch, wenn man sie ausser acht lasse. Es kann sich dabei auch um weitergezogene Schreibfehler von Ersteintragungen handeln.